



Rund 60 Prozent der nach Serbien Zurückgekehrten, die in der Caritas Beratungsstelle registriert wurden, sind Kinder oder Jugendliche. Viele von ihnen, die sich eine längere Zeit in Deutschland aufgehalten haben, gingen zur Schule oder befanden sich mitten in einer Ausbildung. Mit anderen Worten, sie waren - ihrem Alter entsprechend - integriert. Diejenigen jedoch, deren Eltern sich erst in den letzten Jahren entschlossen haben, Asyl zu beantragen, haben während der, wenn auch relativ kurzen Zeit, die sie in Deutschland verbracht haben, keine Schule besucht. Eine (Re-)Integration in die serbische Gesellschaft ist jedoch für beide Gruppen nicht unproblematisch und bedarf besonderer Vorbereitung.

## INTEGRATION VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

### FANGEN WIR GANZ KLEIN AN

Die meisten in Deutschland geborenen Kinder asylsuchender Eltern besitzen keine Geburtsurkunde, sondern nur eine Geburtsbescheinigung. Zudem reisen sie in der Regel mit einem EU-Reisedokument nach Serbien ein. Mit solchen persönlichen Dokumenten können sie in Serbien nicht registriert werden und bleiben bis auf Weiteres rechtlich "unsichtbar". Was heißt das genau? Ganz abgesehen von den vorhersehbaren, gängigen Komplikationen: keine Krankenversicherung, kein Kindergeld, kein Kindergarten- bzw. Krippenplatz, bleiben diese Kinder auch "unsichtbar" und somit gefährdet in Situationen, wenn das örtliche Jugend- bzw. Sozialamt oder gar die Polizei eingeschaltet werden sollte.

In Deutschland, wie auch übrigens in Serbien, braucht man für die Beurkundung einer Geburt Auszüge aus dem Geburtsregister der Eltern, deren Auszug aus dem Eheregister (falls vorhanden), sowie einen Identifikationsnachweis in Form von einem Personalausweis bzw. Reisepass. Das ist gesetzlich so geregelt und es werden auf beiden Seiten keine Ausnahmen gemacht.

Was heißt das aber konkret in der Beratung von asylsuchenden, werdenden Eltern in

Deutschland? Rechtzeitig reagieren, bestenfalls noch vor der Entbindung, aber auf jeden Fall vor der Rückreise. Internationale Auszüge aus dem Geburts- und Eheregister können in Serbien verbliebene Verwandte oder auch Beratungsstellen wie die unsere beantragen und sie nach Deutschland schicken. Bisher haben sich serbische Standesämter einsichtig gezeigt, wenn ihnen die Situation erklärt wurde, und haben die beantragten Auszüge ausgestellt.

Unserer Erfahrung nach besitzen die meisten Asylsuchenden aus Serbien irgendein Identifikationsdokument, sei es einen serbischen Personalausweis oder einen Reisepass. Sollten diese während des Asylverfahrens in dem deutschen Ausländeramt aufbewahrt werden, können sicherlich eingescannte Kopien den zuständigen Standesämtern geschickt werden oder ihnen die Einsicht in dieselben auf irgendeine andere Weise ermöglicht werden. Für die danach folgende Registrierung in Serbien sind wiederum entweder ein internationaler oder ein deutscher mit Apostille beglaubigter Auszug aus dem Geburtsregister notwendig.

*Jelena Micovic*



### VORSCHULALTER

Neben einer Geburtsurkunde ist für die Kinder im Vorschulalter vor allem wichtig, dass sie einen Impfausweis haben. Seit kürzlich in Serbien eine Masern-Epidemie ausbrach, werden Kinder ohne einen Impfausweis nicht in den Kindergärten und -horten sowie in Schulen aufgenommen.

In Serbien ist es üblich, dass die Kinder ab dem Alter von drei Jahren in den Kindergarten gehen. Leider gibt es in Serbien, wie auch in Deutschland, eine ungenügende Zahl von verfügbaren Plätzen. Aus diesem Grund hat man eine Prioritätenliste erstellt, gemäß welcher alle Rückkehrer-Kinder dieses Alters eigentlich

aufgenommen werden müssten. Leider ist dem nicht so. Nach einer Studie aus dem Jahr 2010, besuchen nur 4 Prozent der Roma-Kinder eine Vorschulinstitution.<sup>1</sup> Rund achtzig Prozent aller Rückkehrenden nach Serbien gehören zu dieser Minderheit.

Die Vorschule ist in Serbien obligatorisch, unentgeltlich und findet vielerorts in den Kindergärten oder manchmal in den Grundschulen statt. In die Vorschule werden Kinder von 5 ½ bis 6 ½ Jahren eingeschult. Für die Einschulung in die Vorschule, was ebenfalls für die 1. Klasse Grundschule gilt, muss neben den persönlichen Ausweispapieren der Eltern und der Geburtsurkunde des Kindes auch die Wohnsitzbescheinigung vorgezeigt werden. Viele zurückgekehrte Familien haben jedoch keine Wohnsitzbescheinigung und werden daher abgewiesen. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, den rückkehrenden Eltern zu erklären, dass sie unbedingt in eine Gemeinde zurückkehren, in der sie sich anmelden können. Das heißt, in eine Gemeinde, in der sie entweder bereits angemeldet sind/waren oder nähere Verwandtschaft haben, an deren Adresse sie sich anmelden könnten. Die meisten Vermieter erlauben eine Anmeldung nicht. Für die Einschulung in die Vorschule muss das Kind auch ärztlich untersucht werden und einen aktuellen Impfausweis vorweisen.



## SCHULKINDER

Das Gleiche gilt auch für die Einschulung in die erste Klasse der Grundschule, nur dass man zudem auch noch eine Bescheinigung haben muss, dass das Kind die Vorschule besucht hat. Zudem wird das Kind auch von einem Schulpsychologen getestet. Der Schulreifeftest wird in den meisten Fällen auf Serbisch durchgeführt, was viele Rückkehrer-Kinder nicht (gut) beherrschen. Aus diesem Grund werden bereits in diesem Alter viele Roma-Kinder auf die Sonderschulen

geschickt, wo sie unzureichend gefördert werden. Obwohl man das auf staatlicher Ebene als Diskriminierungs- und Segregationsmechanismus gegen die Roma-Minderheit erkannt und Maßnahmen dagegen eingeleitet hat, wie z.B. die Abschaffung von vielen Sonderschulen zugunsten des Inklusionsprinzips, wird es noch dort, wo es sie gibt, praktiziert. Regional unterschiedlich beträgt der Anteil von Roma-Kindern in noch bestehenden Sonderschulen in Serbien zwischen 50 und 80 Prozent (von insgesamt 6700 Kindern und Jugendlichen)!

Für Kinder, die bereits in Deutschland zur Schule gingen, müssen Zeugnisse des letzten abgeschlossenen (!) Schuljahres, bei der Einschulung vorgelegt werden, die zudem mit Apostille beglaubigt wurden. Obwohl die serbische Strategie für die Reintegration von Rückkehrenden vorsieht, dass Kinder sofort nach der Rückkehr – mit oder ohne Zeugnisse – eingeschult werden sollen, geschieht das meistens nicht. Auf jeden Fall ist es besser, wenn die Zeugnisse bei dem ersten Kontakt mit der Schule vorliegen.

Leider gingen viele Kinder von Asylsuchenden während der Zeit, die sie in Deutschland (meistens in den Aufnahmezentren) verbracht haben, nicht zur Schule. Bei längeren Ausfällen werden sie nach der Rückkehr in der Regel zurückversetzt und müssen mit viel jüngeren Kindern zur Schule gehen. Die Ausfallrate in der Grundschule ist unter den Kindern, die zur Roma Minderheit gehören, extrem hoch: 50 Prozent verlassen die Grundschule nach dem 4. Schuljahr und 70 Prozent vor dem Abschluss<sup>2</sup>.

## JUGENDLICHE UND AUSBILDUNG

Von über 80 Jugendlichen im Alter von 15 bis 22 Jahren, deren Eltern unsere Beratungsstelle aufgesucht haben, kann man die Zahl derjenigen, die einen Grundschulabschluss haben, an einer Hand abzählen. In einem Land, in dem die Arbeitslosenquote für junge Menschen (< 30 Jahren) 31,2 Prozent beträgt<sup>3</sup>, haben junge Zurückgekehrte ohne Schulabschluss kaum eine Chance, sich beruflich zu integrieren. Im

nationalen Programm „Zweite Chance“ können Jugendliche über 16 und Erwachsene in verschiedenen größeren Orten in Serbien den Grundschulabschluss nachholen, und zwar im Tempo von zwei Klassen pro Schuljahr, diese Chance wird jedoch nur von wenigen genutzt. Die meisten wissen nicht, wie sie während dieser Zeit ihren Lebensunterhalt sichern sollen. Gerade von jugendlichen Roma aus verarmten Familien wird erwartet, dass sie durch Scheibenwischen, Sammeln von Sekundärrohstoffen in Mülltonnen und anderer Straßenarbeit ihren Beitrag zur Haushaltskasse der Familie leisten.

Das Programm Migration für Entwicklung (BMZ/GIZ) beinhaltet auch Projekte für eine berufliche Integration von Rückkehrenden nach Serbien. Sie werden von verschiedenen deutschen und serbischen Organisationen durchgeführt, die meisten sind gerade Ende 2017 bzw. Anfang 2018 angelaufen. Hauptsächlich handelt es sich dabei um Qualifizierungsangebote und Starthilfen für Mikro-Unternehmen. Nun, für die Zeit der Ausbildung ist leider keine Existenzsicherung vorgesehen und für ein Micro-Business ist Serbien definitiv kein guter Standort! Die Autorin dieses Newsletters ist trotz guter Ausbildung selbst als Kleinunternehmerin kläglich gescheitert. Man kann in Serbien leider weder einen „kleinen Laden“ aufmachen, ohne sich täglich mit diversen Inspektions- und Steuerämtern herumschlagen zu müssen, noch sich selbst, geschweige denn die ganze Familie, mit einer Nähmaschine ernähren. Ach ja, da war noch etwas: Um an diesen Projekten teilnehmen zu können, sollte man „mindestens“ einen Grundschulabschluss haben!

Seit der 2005 gestarteten Initiative „Das Jahrzehnt der Roma-Integration 2005-2015“ gab es in Serbien einige Projekte, die sich mit Integration und Unterstützung der Roma-Kinder und -Jugendlichen in den Schulen befassten. Viele sind in der Zwischenzeit mangels Finanzierungsmöglichkeiten beendet worden, obwohl der Bedarf weiterhin besteht. Eine der wenigen Organisationen, die immer noch in diesem Bereich tätig ist, ist das Kinderzentrum „Mali princ“ („Der kleine Prinz“), das in drei Grundschulen in einem Vorort von Belgrad zusätzliche Workshops und Nachhilfeunterricht für Roma-Kindergarten- und Schulkinder organisiert. Zudem besuchen die Zentrumsmitarbeitenden Roma-Siedlungen und sprechen mit den Eltern darüber, wie wichtig es sei, dass die Kinder (regelmäßig) zur Schule gehen. Vermehrt wird jetzt das Angebot in den Schulen auch von den

<sup>2</sup> ibid.

<sup>3</sup>

<http://www.rts.rs/page/stories/sr/story/125/drustvo/2668953/stopa-nezaposlenostimladih-u-srbiji-312-odsto.html>

<sup>1</sup> „Advancing education of Roma in Serbia“, Roma Education Fund, 2010

Rückkehrer-Kindern benutzt. Die Leiterin der Stelle, Lola Vasic, berichtete, dass die schulische Integration viel schwieriger für Kinder sei, die nie in Deutschland zur Schule gegangen, d.h. für Kinder, die schon aus den Aufnahmezentren wieder zurückgeschickt worden sind. Am schlimmsten sei es für diejenigen, deren Eltern mehrmals versucht haben, Asyl in Deutschland zu beantragen. Auf jeden Fall findet sie, dass auch von der staatlichen Seite mehr Beachtung der schulischen Integration von Rückkehrer-Kinder gewidmet werden sollte, wolle man den Teufelskreis der zirkulären Migration aufbrechen.

### ZU GUTER LETZT

Wie wichtig eine mentale Vorbereitung von rückkehrenden Familien ist, muss an dieser Stelle nicht besonders hervorgehoben werden. Es ist wichtig, wenn sich die Berater

und Beraterinnen in Deutschland weder zu optimistisch noch zu pessimistisch gegenüber den Rückkehrenden verhalten und sich in erster Linie auf die Ausarbeitung eines realistischen Plans für die Zeit unmittelbar nach der Rückreise konzentrieren. Das Sozialsystem in Serbien hat sich immer noch nicht von der Krisenzeit erholt und hat eigentlich nicht viel zu bieten. Viele Zurückgekehrte kommen mit allzu hoher Erwartung in unsere Beratungsstelle, weil sie in der Zwischenzeit gewohnt sind, dass die Sozialarbeiterin oder der der Sozialarbeiter alles für sie erledigt. Vielfach sind sie hilflos und fordernd zugleich. Nach einer Weile ist „in Deutschland alles gut“ und „in Serbien alles schlimm“. Dem ist nicht so. Eine solche Haltung sendet ein schlechtes Signal an ihre Kinder aus und behindert deren Integration. Denn letztendlich gilt es, ob nun gut oder schlimm, man fühlt sich dort zu Hause, wo man in die Schule geht.



### CARITAS SERBIEN BERATUNGSSTELLE FÜR RÜCKKEHRENDE

Telefon: **00381 11 391 2612**

E-mail: [return-info@caritas.rs](mailto:return-info@caritas.rs)

Link: [www.caritas.rs](http://www.caritas.rs)

Facebook: **Caritas Srbije Savetovanište**

Sprechzeiten: **Montag bis Freitag, von 10.00 bis 15.00 Uhr**

### Checkliste für die Rückkehrvorbereitung von Familien mit Kindern:

- Für in Deutschland geborene Kinder: internationale Geburtsurkunde oder deutsche Geburtsurkunde, beglaubigt mit Apostille; Impfausweis, evt. Bericht vom Kinderarzt (falls notwendig)
- Für (Vor-)Schulkinder: wie oben. Zudem Schulzeugnis vom letzten abgeschlossenen Schuljahr, beglaubigt mit Apostille.
- Für Jugendliche in der Ausbildung: Abschlusszeugnis von der letzten abgeschlossenen Schule, beglaubigt mit Apostille. Wenn möglich, Zwischenzeugnis oder Meisterempfehlung vom Ausbildungsplatz.
- Für alle Kinder und Jugendlichen, vor allem aber für diejenigen, die sich länger in Deutschland aufgehalten haben: helfen Sie ihnen, dass sie sich auf eine für sie richtige Art und Weise von ihren Schulfreunden und Lehrpersonen verabschieden. Die Eltern vergessen das häufig in dem ganzen Umzugsstress!
- Gerne stehen wir Ihnen für jegliche Abklärungen oder Einholungen von Dokumenten vor Ort zur Verfügung.